



Kreisverband  
München-Land e.V.

# Konzept Betreuungsverein

Januar 2020

Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband München-Land e.V.  
Balanstr. 55  
81541 München

[www.awo-kvmucl.de](http://www.awo-kvmucl.de)

## Inhaltsverzeichnis <sup>1</sup>

TRÄGERDARSTELLUNG .....	3
LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS DES BETREUUNGSVEREINS .....	4
PERSONELLE AUSSTATTUNG.....	6
LEISTUNGSBESCHREIBUNG.....	11
DAS BETREUUNGSRECHT.....	15

---

<sup>1</sup> Inhaltlich orientiert sich das Konzept an:  
Qualitätsleitfaden für Betreuungsvereine, erstellt von der Interessengemeinschaft Berliner Betreuungsverein, Stand Dezember 2009

## Trägerdarstellung

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) zählt zu den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrts-  
pflege. Rund 212.000 hauptamtliche und 65.000 ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen en-  
gagieren sich im Sozialbereich für den parteipolitisch und konfessionell unabhängigen  
Verband.

Bundesweit zählt die AWO derzeit über 330.000 Mitglieder.

Ziel der AWO ist es, hilfeschuchenden und benachteiligten Menschen beizustehen und  
ihre Lebenssituationen zu verbessern. Die Grundwerte der AWO „Solidarität, Toleranz,  
Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit“ sind Ausgangspunkt und Orientierung unserer  
Arbeit. Dafür setzen sich die Mitarbeiter\*innen seit vielen Jahrzehnten konsequent ein  
– mit Erfolg. Unsere geschichtlichen Wurzeln in der Arbeiterbewegung sind für uns  
verpflichtend und geben uns Orientierung für die Übernahme gesellschaftlicher Ver-  
antwortung. Die Grundsätze und das Leitbild der AWO sind für uns die Basis für unser  
Selbstverständnis und die Grundlage unseres Handelns.

Der AWO Kreisverband München-Land e.V. ist als Gliederung des AWO Bezirksver-  
band Oberbayern e.V. ein gemeinnütziger, im Vereinsregister der Stadt München ein-  
getragener Verein. Er agiert als eigenständiger Teil in einer föderalen Struktur des  
Gesamtverbandes der AWO. Als starker Partner in den Kommunen der Region werden  
die vielfältigen Aufgaben von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen getra-  
gen.

Als Träger vielfältiger sozialer Dienstleistungen im gesamten Landkreis München bie-  
tet unser Kreisverband derzeit mehr als 500 hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen einen  
Arbeitsplatz in den aktuell mehr als 70 Einrichtungen und Projekten im Münchner Um-  
land:

- Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte
- Wald-/ Naturkindergärten
- Kindertagespflege, Großtagespflege
- Mittagsbetreuung, Offener und Gebundener Ganzttag an Schulen
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Schulbegleitung
- Ferienspielprojekte
- Wohnungsnotfallhilfe/ Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit/ Obdach-  
losenberatung
- Beherbergungsbetrieb für wohnungslose Familien
- Sozialkaufhäuser (Klawotten)
- Asylsozialberatung in Flüchtlingsunterkünften
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienst
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Seniorenbegegnungsstätte „Kaiserstiftung“
- Betreuungsverein

Mehr als 1000 Ehrenamtliche setzen in den Ortsvereinen im Landkreis München die Ideale der AWO auf lokaler Ebene um.

Durch die Schaffung klarer Strukturen gewährleistet die AWO den Rahmen für die Dienstleistungsqualität. Bedarfs- und Kundenorientierung sehen wir als Verpflichtung. Durch das Bewusstsein, dass Qualität nur in gegenseitigem Miteinander zu erreichen ist, fördern wir dies durch Beteiligung und eine wertschätzende Anerkennungskultur. Der Betreuungsverein ist im Kreisverband strukturell einem eigenen Fachbereich zugeordnet.

## **Leitbild und Selbstverständnis des Betreuungsvereins**

Durch unsere Tätigkeit speziell in den Bereichen „Senioren“ und „Wohnungsnotfallhilfe“ haben wir die Notwendigkeit erkannt, für Menschen mit rechtlichem Betreuungsbedarf fachgerechte Unterstützung und Hilfen anzubieten. Wir führen gesetzliche Betreuungen für Menschen durch, die durch körperliche und/ oder geistige Einschränkungen oder durch andere Umstände nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen.

Die AWO als Mitgliederverband mit seinen Ortsvereinen und speziell unser Kreisverband setzen auf ehrenamtliches Engagement. Daher sind die als Betreuungsverein geforderte Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern und die Informationsaufgabe bezüglich Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen deckungsgleich mit unserem sozial- und trägerpolitischen Auftrag. Die Tätigkeit unseres Verbandes als Betreuungsverein ist demzufolge ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Versorgungsqualität der Bürger\*innen im Landkreis München und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Als etablierter sozialer Dienstleister in unterschiedlichsten Sektoren pflegen wir einen intensiven und partnerschaftlichen Dialog mit den Kostenträgern im Landkreis wie Gemeinden/Städten und Landratsamt. Daher sind wir mit den relevanten Stellen im Landratsamt München gut vernetzt.

Um die Haupt- und Ehrenamtlichen bei Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bestmöglich zu unterstützen, schaffen wir Strukturen, die die Teilnahme an Einführungsveranstaltungen, örtlichen Arbeitskreisen und Projektgruppen ermöglichen.

Ebenso werden regelmäßig stattfindende Fortbildungen und Fachvorträge, evtl. in Kooperation mit weiteren Stellen, angeboten.

Die Beratungsstelle des Betreuungsvereins befindet sich in der Geschäftsstelle des AWO Kreisverbandes München- Land e.V.

### **Die Einzelbetreuungen**

Durch das Betreuungsgesetz (BtG) soll die Stellung behinderter und psychisch kranker Menschen im Rechtsverkehr, insbesondere ihr Selbstbestimmungsrecht gestärkt werden. Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer“ (§ 1896 BGB). Nach § 1897 Absatz 1 BGB ist in der Regel eine natürliche Person zum/zur Betreuer\*in zu bestellen, die geeignet ist, in den gerichtlich bestimmten Aufgabenkreisen die Angelegenheiten des Betreuten zu

besorgen und ihn hierbei im erforderlichen Umfang persönlich zu betreuen. Natürliche Personen sind auch die Vereinsbetreuer/innen (§ 1897 Absatz 2 BGB) aus anerkannten Betreuungsvereinen (gemäß § 1908 f BGB). Eine der wesentlichen Aufgaben der Betreuer\*innen im Rahmen der persönlichen und rechtlichen Betreuung ist es, dem Betreuten die größtmögliche Teilnahme am Leben in Gemeinschaft zu eröffnen und zu etablieren und seine Entscheidungskompetenzen zu stärken. Der/Die Betreuer\*in hat sich dabei nach Wohl, Wünschen und Vorstellungen des Betreuten zu richten (§ 1901 Abs 1 BGB). Damit sind die Vereinsbetreuer\*innen — sowie auch ehrenamtlich tätige Betreuer\*innen — Anwälte der Interessen der Betreuten gegenüber staatlichen und privaten Stellen.

## **Die Querschnittsaufgaben**

Die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer\*innen, deren Einführung, Fortbildung und Beratung, sowie die planmäßige Information über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen gehört zu den Hauptaufgaben des Betreuungsvereins. Das Betreuungsrecht geht vorrangig von dem/der ehrenamtlichen Betreuer\*in aus.

Der Betreuungsverein kooperiert bezüglich Informationsveranstaltungen mit der Betreuungsstelle im Landkreis München und stellt auf Nachfrage geeignete ehrenamtliche Betreuer\*innen.

Schwierige Betreuungen, die Ehrenamtliche überfordern können, werden von qualifizierten beruflichen Vereinsbetreuern geführt. Die Ehrenamtlichen führen ihre Betreuungen in enger Anbindung an den Betreuungsverein. Anleitung, fachliche Beratung und Fortbildung durch die Koordinator\*in erleichtern ihnen die Führung des verantwortungsvollen Ehrenamtes. Ihnen wird Unterstützung, z.B. bei der Rechnungslegung, und Beratung über gesetzliche Bestimmungen usw. angeboten. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Ehrenamtlichen trägt zur gemeinsamen Bewältigung eventuell auftretender Probleme bei und erweitert das Blickfeld.

Durch allgemeine Informationen zum Betreuungsgesetz und zu Vorsorgemöglichkeiten werden Menschen sensibilisiert für Menschen, die einer rechtlichen Betreuung bedürfen. Darüber hinaus informiert der Betreuungsverein regelmäßig zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen, um die Menschen im Landkreis München zu motivieren, rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

## **Die Finanzierung**

Der Betreuungsverein arbeitet grundsätzlich gemeinnützig und ohne wirtschaftliches Gewinnstreben. Er betreut Menschen unabhängig von Herkunft, Nationalität, Religion und Vermögen.

Der Betreuungsverein sieht sich als moderner Dienstleistungsanbieter, der auch betriebswirtschaftlichen Zwängen unterliegt. Hier gilt es immer wieder, eine Ausgewogenheit zu finden zwischen dem eigenen Leitbild und den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Der Betreuungsverein ist nicht ausschließlich über die Vergütungen der geführten Betreuungen zu finanzieren, sondern die Sicherstellung der Arbeit ist über die Zuweisung ausreichender öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

Nur bei langfristiger Sicherheit der Finanzierungsgrundlagen ist der Betreuungsvereine imstande, die ihm im Bürgerlichen Gesetzbuch zugewiesenen vielfältigen Aufgaben in der Gesellschaft verantwortungsvoll wahrzunehmen.

## Personelle Ausstattung

### Querschnittsmitarbeiter\*in/ Koordinator\*in

Projektorganisation:

- Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung des Betreuungsvereins, Erstellen der Jahresberichte
- Vertretung des Vereins in koordinierenden und übergreifenden Arbeitsgemeinschaften
- Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen zum Betreuungsrecht und zu den Aufgabenfeldern des Vereins
- Sicherung der Qualitätsstandards

Organisation des ehrenamtlichen Bereiches:

- Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen und Strategien zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer\*innen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen
- Beratung ehrenamtlicher Betreuer\*innen zu sozialen, psychosozialen, psychologischen und rechtlichen Fragen, einzeln und in Gruppen
- Aufbau von Kommunikation- und Kooperationsstrukturen mit anderen Einrichtungen im Landkreis München mit dem Ziel einer umfassenden Vernetzung
- Konzipierung und Durchführung von Einführungs- und Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer\*innen bzw. für an der ehrenamtlichen Arbeit interessierte Personen
- Konzipierung und Durchführung des Erfahrungsaustausches zwischen den ehrenamtlichen Betreuer\*innen
- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer\*innen
- Konzipierung, Erstellung und Beschaffung von Informationsmaterial und Broschüren für ehrenamtliche Betreuer\*innen und weitere interessierte Personen
- Konzipierung und Durchführung der individuellen Beratung und von Veranstaltungen zur Vermeidung von Betreuungen (Arbeit mit Vollmachten und Verfügungen, Vermittlung anderer Hilfsangebote).

### Ehrenamtliche Betreuer\*innen

Der Betreuungsverein wirbt, begleitet und fördert ehrenamtliche Betreuer\*innen, die volljährig und geschäftsfähig sind und die den Ansprüchen des Betreuungsrechtes hinsichtlich eines Führungszeugnisses und gesicherter wirtschaftlicher Verhältnisse genügen und die bereit sind Zeit für hilfebedürftige Menschen zu investieren.

Fähigkeiten:

- Kommunikative Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz
- Lebenspraktische Fähigkeiten und Problembewusstsein
- Bewusstsein der eigenen Fähigkeiten, Grenzen und Kompetenzen

- Bereitschaft, Verantwortung zu tragen
- Fähigkeiten im Umgang mit Ämtern und Institutionen

Persönliche Voraussetzungen:

- Verlässlichkeit und Kontinuität
- Toleranz und Bereitschaft zu partnerschaftlicher Kommunikation
- Psychische Belastbarkeit
- Offenheit gegenüber hilfebedürftigen Personen im Sinne des Betreuungsrechtes
- Einsatz-, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen sowie Wahrung der Situationsangemessenheit

## **Vereinsbetreuer\*innen**

Der Betreuungsverein stellt geeignete Vereinsbetreuer/innen gemäß den Anerkennungsrichtlinien als Voll- oder Teilzeitbeschäftigte ein und versichert diese durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

Tätigkeitsprofil des/ der Vereinsbetreuers\*in

- Selbständige, verantwortliche persönliche Betreuung und rechtliche Vertretung der Betreuten im Rahmen der vom zuständigen Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreise
- Sicherung eines regelmäßigen Kontaktes zum Betreuten und der notwendigen Interaktion mit dessen persönlichem und sozialem Umfeld
- Förderung der Eigenständigkeit, der Entscheidungskompetenz der Betreuten und Entwicklung von Bewältigungsstrategien in Konfliktsituationen mit dem Ziel der Eingrenzung bzw. der Aufhebung der Betreuung
- Verwaltungsmäßige Erfassung und Führung der Betreuungen, Rechnungslegung, Schlussrechnung und Berichterstattung
- Aktive Mitwirkung im Team des Betreuungsvereins zur Sicherung der Vertretungsmöglichkeit in den laufenden Betreuungssachen
- Individuelle Beratung, Hilfe und Anleitung ehrenamtlicher Betreuer/innen und Absicherung des Erfahrungsaustausches

Anforderungsprofil des/ der Vereinsbetreuers\*in

Ausbildung:

- Abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung als Jurist/in, Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge\*in bzw. artverwandte Ausbildungsrichtung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Umgang mit schwierigem, durch Behinderung, Alter oder Erkrankung erheblich beeinträchtigtem Klientel

Kenntnisse:

- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgebiete insbesondere des BGB, SGB sowie aller Neben- und Verfahrensgesetze
- Fähigkeiten zur komplexen und strukturierten Beurteilung auch schwieriger Rechtsfragen

- Kenntnisse der psychosozialen, sozialen und medizinischen Problemlagen in den Betreuungssachen einschließlich Erfahrungen in der Krisenintervention

Fähigkeiten:

- Kommunikative Fähigkeiten (Sensibilität, Einfühlungsvermögen, Offenheit im Gespräch mit den Betreuten, Distanzierungsfähigkeit)
- Soziale Kompetenz (Kontaktfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Situationsangemessenheit, Problemlösungsbewusstsein)
- Lebenspraktische Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick und Verhandlungserfahrung, Durchsetzungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreudigkeit

## **Rechtsgrundlagen**

§ 1896 BGB: Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen einen/eine Betreuer\*in.

## **Ziel der Betreuung**

Ziel der Betreuung ist im Hinblick auf die betreuten Menschen die weitere Teilhabe und Teilnahme am öffentlichen Leben und am Rechtsverkehr. Damit ist es Ziel der Betreuungsarbeit, dem auf Hilfe angewiesenen Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen und ihn im Rahmen seiner Möglichkeiten wieder zu Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen. Im Idealfall wird die Betreuung damit überflüssig. Allerdings ist dieses Ziel in vielen Fällen nicht mehr erreichbar. Es geht dann primär darum, einen altersbedingt oder krankheitsbedingt fortschreitenden Verlust an Selbständigkeit zu verlangsamen und den betroffenen Menschen somit ein menschenwürdiges Leben trotz dieser Einschränkungen zu ermöglichen. Die Wünsche und Bedürfnisse der betreuten Person sind vorrangig und deshalb ist den Wünschen und dem Willen soweit wie möglich zu entsprechen.

## **Gründe für die Betreuung**

Einige Krankheits- und Behinderungsformen im körperlichen, geistigen und psychischen Bereich sind die allgemeine Ausgangssituation für eine notwendig werdende gesetzliche Betreuung. In der Praxis treten die Krankheitsbilder und Behinderungsformen häufig kombiniert auf. Daraus entsteht im Einzelfall der Betreuungsbedarf.

- Psychische Erkrankungen
- Gerontopsychiatrische Erkrankungen
- Neurologische, immunologische und weitere Erkrankungen
- Suchterkrankungen
- Geistige Behinderungen
- Körperliche Behinderungen

## **Aufgabenkreise**

Die durch die Betreuer\*innen zu erbringenden Leistungen leiten sich ab aus den vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreisen, die von der persönlichen und sozialen Situation der betroffenen Person abhängig sind. Exemplarisch werden folgende Aufgabenkreise genannt:



- Vermögenssorge
- Wohnungsangelegenheiten
- Aufenthaltsbestimmung
- Gesundheitssorge
- Vertretung vor Behörden und Gerichten
- Empfangnahme und Öffnen der Post

### **Rahmenbedingungen Personal**

Die Vereinsbetreuer\*innen verfügen über eine qualifizierte Ausbildung, durch die sie in der Lage sind die erforderlichen Tätigkeiten zu erbringen. Sie verfügen über Berufs- und Lebenserfahrung, besitzen Kritikfähigkeit und Flexibilität, fachliche und methodische Kompetenz. Die Vereinsbetreuer\*innen sind gehalten, sich im erforderlichen und ausreichenden Maße weiterzubilden. Exemplarisch werden folgende Bereiche genannt:

- Methodik der Sozialarbeit
- Verwaltung, Büroorganisation, Bürokommunikation
- Sozialmedizin
- Rechtskunde
- Verwaltungsabläufe und Verwaltungsstrukturen
- Kenntnisse in der Vermögensverwaltung und Schuldenregulierung

### Honorar und Vergütung

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Betreuervergütung der Vereinsbetreuer\*innen steht dem Betreuungsverein zu. Die Mitarbeiter/innen des Betreuungsvereins haben Gehaltsansprüche gegen den Betreuungsverein als Arbeitgeber.

### Personalausstattung

Der Betreuungsvereine gewährleistet, dass krankheitsbedingte oder urlaubsbedingte Vertretung der Vereinsbetreuer\*innen untereinander gesichert ist. Zu verbindlich festgelegten Zeiten sind die Ansprechpartner\*innen des Betreuungsvereins erreichbar.

### **Betreuungstätigkeit**

Die Beachtung der realistischen Wünsche, die weitgehende Beteiligung des Betreuten und das Akzeptieren seiner Lebensweise sind die Grundlage jeder Betreuung. Dieser Ansatz beinhaltet das Ernstnehmen der betreuten Person als Gegenüber und ihre Beteiligung nach den vorhandenen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Die Vereinsbetreuer\*innen sind gehalten, ihre Handlungen und Schritte – auch besonders gegenüber dem Betreuungsgericht – transparent darzustellen und zu erläutern.

Bei von Vereinsbetreuern\*innen geführten Betreuungen wird regelmäßig intern geprüft, ob eine Übernahme durch einen/eine ehrenamtlich tätige\*n Betreuer\*in möglich und auch sinnvoll ist.

## Qualitätssicherung

Dienstbesprechungen/Fallbesprechungen innerhalb des Teams erleichtern die Suche nach Lösungen und zeigen neue Wege auf. Damit ist gleichzeitig eine gegenseitige Information gegeben und die Verfahrensabläufe vereinheitlichen sich.

Fachspezifische Angebote zu internen und externen Fortbildungen eröffnen den Vereinsbetreuern\*innen die Möglichkeit, das betreuungsrelevante Wissen zu erweitern.

Die Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachdiskussionen in internen und externen Arbeitsgremien gehört zu den Qualität sichernden Kriterien. Unter anderem versteht sich der Betreuungsverein als Teil des im Landkreis München tätigen Betreuungs-, Beratungs-, und Hilfenetzwerkes für Menschen mit psychischer Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung.

Bei den unterschiedlichsten, zum Teil sehr belastenden, Betreuungssituationen ist es sinnvoll, dass die Vereinsbetreuer\*innen die Möglichkeit der Supervision erhalten.

Zur Qualitätssicherung gehört eine transparente und mit allen aussagefähigen Unterlagen nachvollziehbare Dokumentation und Aktenführung.

## Aufnahme der Betreuungstätigkeit:

- Übernahme der Betreuung:
  - Verpflichtungsgespräch beim Betreuungsgericht mit Begleitung durch Betreuungsverein
  - Einsicht in Gerichtsakte
  - Genaue Erklärung zu den Aufgabenkreisen
  - Aushändigung des Betreuerausweises
- Kontaktaufnahme:
  - Gegenseitiges Kennenlernen
  - Beziehungsarbeit
  - Vertrauensaufbau
- Betreuungsplanung:
  - Ressourcen des Betreuten nutzen
  - Sichtung/ Übergabe der entsprechenden Unterlagen
  - Besprechung des weiteren Vorgehens mit dem Betreuten
  - Information der Behörden über Betreuung (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung ...)
  - Bei Wunsch Kontaktaufnahme zu Verwandten, Freunden...
- Ausgewählte Aufgabenkreise:
  - Vermögenssorge
  - Gesundheitsfürsorge
  - Aufenthaltsbestimmung etc.

Die Betreuungstätigkeit endet bei Wegfall der Voraussetzungen. Vor Aufhebung wird Betreuer\*in und Betreutem Gelegenheit zur Äußerung vor Gericht gegeben.

# Leistungsbeschreibung

## Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer

Es sollen Menschen erreicht werden, die im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements bereit sind, Zeit für die rechtliche Betreuung eines hilfebedürftigen Menschen zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel soll erreicht werden durch

- Direkte persönliche und telefonische Ansprache von Zielgruppen, z.B. von bereits in familiärer Position tätigen Betreuer\*innen
- Suche über Social Media
- Teilnahme an Ehrenamtsmessen im Landkreis München
- Aufbau eines Betreuerstamms
- Aufklärende Beratung interessierter Personen über das Führen einer Betreuung
- Werbung über die Betreuungsbehörde des Landkreises München und in den Gemeinden vor Ort
- Durchführung von Informationsabenden

## Einführung ehrenamtlicher Betreuer in ihre Aufgaben

Die Grundausbildung eines/einer ehrenamtlichen Betreuer\*in erfolgt entweder in einem Einführungsseminar oder in einem ausführlichen persönlichen Einführungsgepräch.

Die Teilnahme an einer Grundausbildung für Interessenten an der ehrenamtlichen Betreuer\*in Tätigkeit ist Voraussetzung, um über den Betreuungsverein in eine ehrenamtliche Betreuung vermittelt zu werden. Über diese Einführungsveranstaltungen soll erreicht werden, dass die Qualität der Betreuer\*in Tätigkeit verbessert und die Bindung an den Betreuungsverein gestärkt wird.

## Beratung ehrenamtlicher Betreuer

Die Beratung im Betreuungsverein umfasst das Vermitteln von Kenntnissen und Erfahrungen an Ehrenamtliche, um diesen eine eigenständige Bearbeitung der Betreuung zu ermöglichen oder potentielle Betreute über den Inhalt der gesetzlichen Betreuung zu informieren. Unter Umständen werden auch Angehörige über die Betreuung unterrichtet, gegebenenfalls ermutigt diese selbst zu führen.

Ziel der Beratung ist die Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer\*innen bei der Bewältigung von Problemen, Unsicherheiten und in Krisensituationen. Die Beratung erfasst sämtliche Aspekte einer Betreuung. Sie ist sowohl allgemeine Sozialberatung und kann unter Umständen auch die erforderliche Vermittlung zur Rechtsberatung bedeuten. Neben den ehrenamtlichen Betreuer\*innen und den Angehörigen, die zum Betreuer bestellt werden, werden folgende weitere Zielgruppen beraten:

- Am Ehrenamt Interessierte
- Angehörige im Vorfeld und Verlauf einer Betreuung
- Betreute
- Potentiell Betroffene im Hinblick auf Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung

## **Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer**

Fortbildungsveranstaltungen sollen über die Einführung hinaus Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Führung einer Betreuung notwendig sind, vermitteln und vertiefen. Außerdem dienen diese Veranstaltungen der Beantwortung der durch die Praxis aufgeworfenen Fragen und zeigen den ehrenamtlichen Betreuern\*innen das gesamte Spektrum der Betreuungstätigkeit auf.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen des Betreuungsgesetzes
- Sozialpädagogische Förderung der vorhandenen Fähigkeiten des Betreuten
- Möglichkeiten und Grenzen einer persönlichen Betreuung
- Darstellung von Krankheitsbildern und den Umgang mit den betroffenen Menschen
- Vermittlung von psychiatrischen und psychologischen Grundkenntnissen
- Rehabilitation
- Einkommens- und Vermögensverwaltung
- Grundlagen des Sozialrechts insbesondere SGB II, V, IX, X, XI und XII
- Erbrecht (Testament/Erbschaften von Betreuten)
- Aufbau und Gestaltung der persönlichen Betreuung
- Aktenführung, Versicherungsfragen, Erstellung von Berichten über die Betreuungssituation

Die Fortbildung erfolgt durch den Betreuungsverein oder durch Referenten, die hierzu gewonnen werden können.

## **Erfahrungsaustausch zwischen ehrenamtlichen Betreuern**

Durch den Erfahrungsaustausch wird es den ehrenamtlichen Betreuer\*innen ermöglicht, eigene positive und negative Erfahrungen zu artikulieren und bereits erworbene Fähigkeiten weiterzuentwickeln:

- Planung und Durchführung des Erfahrungsaustausches zur gegenseitigen Vermittlung praktischer Kenntnisse und Erfahrungen
- Besprechung gemeinsamer bzw. identischer Probleme bei der Führung einer Betreuung
- Stärkung der Eigeninitiative und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten zur Förderung des Betreuten
- Kritische Reflexion der eigenen Betreuungsführung
- Gewährung des Rückhalts durch die Gruppenmitglieder
- Erhalt der Bereitschaft zur Betreuertätigkeit

Ebenso finden regelmäßige Veranstaltungen wie eine Weihnachtsfeier etc. zur Würdigung des Ehrenamtes statt.

## **Hilfen für ehrenamtliche Betreuer**

- Hilfe bei der Bearbeitung von Antragsformularen und bei der Erledigung von Schriftverkehr mit Behörden

- Hilfe bei der Erstellung von Vermögensverzeichnissen sowie der Erstellung der Berichte an das Betreuungsgericht einschließlich der Rechnungslegung
- Abgabe von Musterbriefen und Musterformularen
- Unterstützung bei der Heimplatzsuche und bei der Unterbringung eines Betreuten
- Bereitstellung von Checklisten zu bestimmten Problemstellungen (z.B. Todesfall eines Betreuten)
- Begleitung bei Kriseninterventionen
- Begleitung in schwierigen Situationen
- Begleitung beim Erstkontakt zwischen dem/der ehrenamtlichen Betreuer\*in und dem zu Betreuenden
- Bereitstellung von Informationsmaterialien

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist die Vermittlung von Basiswissen über das Betreuungsrecht, über Vorsorgemöglichkeiten zur Vermeidung von Betreuungen sowie die Sensibilisierung zur Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

- Erstellung und Verteilung von Werbe- und Informationsschriften
- Aufbau eines Verteilers
- Veröffentlichungen und Anzeigen in Tagespresse und Internet
- Vorstellung des Betreuungsvereins bei Veranstaltungen und Festen
- Vorstellung des Betreuungsvereins in Einrichtungen, Vereinen und Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens, Multiplikatorenarbeit
- Durchführung von Informationsveranstaltungen; Informationsstände z.B. auf Seniorenmessen
- Kontakt zu den Seniorenvertretungen im Landkreis München

### **Beratung von Bürger\*innen des Landkreises München**

Der Betreuungsverein ist Ansprechpartner für Bürger\*innen des Landkreises München rund um das Thema Betreuungen und Vorsorge.

### **Teilnahme an Arbeitskreisen**

Ziel ist das Schaffen von Rahmenbedingungen für die reibungslose Führung der Betreuung unter besonderer Berücksichtigung der ehrenamtlichen Betreuer\*innen.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

- Kooperation mit dem Betreuungsgerichts für den Landkreis München
- Kooperation mit der Betreuungsbehörde im Landratsamt München
- Kooperation mit Einrichtungen des Landkreises und der Stadt München
- Mitarbeit in Arbeitskreisen des Betreuungswesens im Landkreis München

### **Dokumentation**

Die Dokumentation dient der Kontrolle und dem Nachweis der eigenen Leistungen. Sie umfasst:

- Dokumentation des Leistungsspektrums und der Zahl der Aktivitäten

- Dokumentation der Bestellung von ehrenamtlichen Betreuern\*innen durch das Betreuungsgericht über den Betreuungsverein
- Dokumentation der Nutzung der Angebote des Betreuungsvereins durch bereits tätige sowie gewonnene ehrenamtliche Betreuer\*innen und andere Nutzer\*innen
- Teilnehmerlisten bei Gruppenveranstaltungen und laufende Erfassung von Beratungsgesprächen
- Erstellung eines Sachberichts
- Erstellung von statistischen Angaben.

# Das Betreuungsrecht

## Zusammenfassung der gesetzlichen Grundlagen

„Das Betreuungsrecht regelt Hilfen für volljährige Menschen, die auf Grund von psychischer Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbstständig besorgen können. (vgl. § 1896 BGB)

Viele erwachsene Menschen, insbesondere auch ältere Menschen in Deutschland, bedürfen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen wie z.B. bei der Vermögensverwaltung oder bei Wohnungsangelegenheiten Unterstützung, weil sie aufgrund von psychischen oder körperlichen Defiziten selbst nicht mehr in der Lage sind, die Situation zu bewältigen. Für solche Menschen soll im Betreuungsrecht ein rechtlicher Betreuer bestellt werden, der sich zumeist als gesetzlicher Vertreter um die rechtlichen Angelegenheiten des Betroffenen kümmert.

Beispiele für die Aufgabenfelder eines Betreuers sind:

- Aufenthaltsbestimmung
- Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten und anderen öffentlichen Einrichtungen
- Vermögenssorge
- Gesundheitsfürsorge
- Fernmelde- und Postverkehr
- Wohnungsangelegenheiten

Der Umfang der Tätigkeiten des Betreuers wird dabei vom im Betreuungsrecht vom zuständigen Betreuungsgericht festgelegt. Das Wohl des Betreuten soll im Betreuungsrecht stets im Vordergrund stehen, er soll deshalb soweit es möglich ist selbstständig entscheiden und agieren. Aus diesem Grunde ist der Betreute im Betreuungsrecht grundsätzlich weiterhin geschäftsfähig, nur ausnahmsweise wird zu seinem Schutze im Betreuungsrecht angeordnet, dass er der Einwilligung des Betreuers für bestimmte Aufgabenbereiche bedarf. (vgl. § 1903 BGB). Des Weiteren darf im Betreuungsrecht nicht gegen den freien Willen des Betroffenen ein Betreuer bestellt werden.

Systematisch stellt das Betreuungsrecht einen Teil des Familienrechts dar. Inhaltlich geregelt ist es in den §§ 1896 ff. BGB. Das Verfahren im Betreuungsrecht ist im Wesentlichen in den §§ 271 ff. des FamFG geregelt.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Quelle: <https://recht-und-rat.info/betreuungsrecht/>